

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

146 (23.6.1868)



# Beilage zu Nr. 146 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Juni 1868.



## Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK,

Von Bremen:		Von Newyork:	
D. Bremen	27. Juni	D. Union	25. Juli
D. America	4. Juli	D. Newyork	1. August
D. Decker	11. "	D. Deutschland	8. "
D. Germania	18. "	D. Hansa	15. "

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenbeck 50 Thaler Courant incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler. Zwischenbeck vom 15. August an 55 Thaler Courant. Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Von Bremen:		Von Baltimore:	
D. Baltimore	1. Juli	D. Baltimore	1. September
D. Berlin	1. August	D. Berlin	1. Oktober

Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischenbeck 50 Thaler, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler. Zwischenbeck vom 1. September an 55 Thlr. Grt. Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage. Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt J. Stüber, Vorstand des Centralbüreaus des bad. Auswanderungsvereins. 3.1.766.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Wich. Wirsching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten. 3.1.779.

**Norddeutscher Lloyd.**  
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Wirsching in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levysohn in Bruchsal, Jakob Buttenwieser in Ddenheim, Jos. Baum in Bretten, Fleischer und Ullmann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen. 3.1.805.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe. 3.1.818.

### Luftheizungs- und Walzdarren

womit man sicher sein fruchtbares Bier erzeugen kann. 3.1.42.  
Maschinenfabrik J. G. Weinhardt in Mannheim.

### Steigerung-Anündigung.

In Folge richtiger Verfügung

Montag den 6. Juli d. J. früh 9 Uhr, im Rathhaus zu Todtnau die untenbeschriebenen, theils der Jgnaz Föhrensbach'sche, theils der Jgnaz Föhrensbach'sche in Todtnau gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften:  
1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in Todtnau am Kirchplatz gelegen, mit Realnützlichkeitsrecht, zum Hofe, nebst angebauter, vollständig eingerichteter Bierbrauerei mit drei Bier- und einem Wirtschaftskeller.  
2) Eine daran gebaute Scheuer und Stallung mit Wagenremise, Holzbock und Schweineställen.  
3) ca. 6 Morgen Wiesen in 12 Parzellen.  
Das Ganze tarirt zu 22,455 fl.  
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich durch ein Vermögenszeugniß des Gemeindevorstandes ihrer Heimathsgemeinde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Echdnau i. B., den 10. Juni 1868.  
Der Vollstreckungsbeamte: Schmidt, Notar.

### Wohnhaus-Versteigerung.

In Folge der Verlassenschaft der Kaufmann Friedrich Gheleus dahier lassen die hinterlassenen Erben der Verlebten ihr am 1. März 1868, 1869 und 1870, Erbverteilung wegen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Kaufladen, nebst mehreren geräumigen Zimmern, Küche und zwei Kellern, Hinterhaus mit Wägerei- und Metzgerei unter einem Dach, nebst Holzschoppen mit Stall, fünf Schweineställen im Hof; eine dreistöckige Scheuer mit Stallung und Anbau unter einem Dach, sowie 66 Ruthen 26 Fuß Hausplatz, Hofstraße und Garten. Alles an der Hauptstraße Nr. 16 mitten im Dorfe, neben Wilhelm Stern III. u. Wilhelm Mayer, gerichtlich tarirt zu 3400 fl.  
Sammstag den 4. Juli 1868, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindevorstande dahier anberaumt ist, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Reopoldshafen, den 16. Juni 1868.  
Bürgermeister Nagel.  
Nagel, Waisenrichter.  
Nagel, Rathschr.

## Murgthal-Eisenbahn. Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung der Hochbauten für die Zweigbahn von Murrath nach Gernsbach soll auf dem Wege der Submiffion vergeben werden. Da die betreffenden Pläne noch nicht vollständig festgestellt sind, so werden die Anschlagsummen hier nur in runden Zahlen angegeben, nämlich für:  
13 Bahnhofsgebäude, massiv mit Ziegelbau, à 2000 fl. 26,000 fl.  
2 Bahnhofsgebäude, massiv mit Schieferdach, Kuppelkuppeln und Hördern, à 8000 fl. 16,000 fl.  
2 doppelgleisige, hölzernen u. Gagebau, à 12,000 fl. 24,000 fl.  
1 doppelgleisige, Gernsbach, 14,000 fl.  
5 Nebenbauten auf den Bahnhöfen, Holzbau mit Pappdach, à 400 fl. 2,000 fl.  
4 Güterhallen, Holzbau mit Pappdach, auf den Bahnhöfen, à 1000 fl. 4,000 fl.  
1 doppelgleisige in Gernsbach, 3,000 fl.  
1 Locomotive in Gernsbach, massiv mit Schieferdach, 9,000 fl.  
1 Wagenremise in Gernsbach, Holzbau mit Pappdach, 2,000 fl.  
Zusammen 100,000 fl.

Es können Angebote auf das Ganze, auf die vollständige Herstellung einzelner Gebäude, oder auf die Arbeiten eines einzelnen Bauhandwerks gemacht werden. Sie sollen die Einzelpreise angeben, um welche die Arbeiten nach Ausmaß vollzogen werden wollen. Listen über die veranschlagten Einzelpreise aller vorstehenden Baugesamtheiten, Submiffionsbedingungen, Pläne über die Grundrisse und wesentlichen Einzelheiten sind auf dem Baubureau der Murgthal-Eisenbahn in Gernsbach einzusehen und Offerten ebenfalls zum 5. Juli verschlossen, mit der Aufschrift: „Submiffion auf Hochbauarbeiten“, einzureichen.  
Gernsbach, den 17. Juni 1868.  
Der bauleitende Ingenieur: Baumeister.

### Versteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach werden am

Samstag den 27. d. M., früh 9 Uhr, folgende Holzsortimente von Windfällen u. d. gl. öffentlich versteigert, und zwar im Distrikt „Gernsbach“ in den Abtheilungen 1-16: 18 tannene Sägstämme, 123 tannene Bauhämme, 56 tannene Sägstöße, 5 tannene Rippen und 37 1/2 Kistr. tannenes Scheit- und Krügelholz; in den Distrikten „Schwann“ und „Rohardt“: 6 tannene Bauhämme und 8 tannene Sägstöße, sowie 3 Kistr. gemischtes Krügelholz. Die Waldhüter Reich und Fortenbacher in Oberbröhl werden das Holz auf Verlangen vorgehen. Die Zusammenkunft ist zu befalliger Stunde auf Schloss Eberstein anberaumt.  
Gernsbach, den 17. Juni 1868.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.

### Versteigerung.

Aus den hiesigen Domänenwaldungen versteigern wir im Eetzhaus

Samstag den 27. Juni 1868, Vormittags 11 Uhr,

aus den Abtheilungen Liebenederhang und Liebenederkopf: 1 Fichtensägemehl, 58 Bauhämme, 4 Bauhänge, 15 eichene Klöße, 69 tannene Sägstämme und 447 Stück tannene Sägstöße.  
Pforzheim, den 19. Juni 1868.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Hofmann.

### Versteigerung.

3.1.605. Nr. 1807. Civilsammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Schusters Karl Grafmüller von Waldbach, Katharina, geb. Dörr, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf Montag den 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt; was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.  
Freiburg, den 9. Juni 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Hildebrandt.

### Versteigerung.

3.1.628. Nr. 3130. Waldbach. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Josef Maier von Schachen, Adelheid, geb. Gerteis, hat gegen ihren Gemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Donnerstag den 10. September l. J., Vorm. 8 Uhr, beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Waldbach, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Schneider.

### Versteigerung.

3.1.632. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Peter Kraus, Karolina Regina, geb. Gern, von Kirchbach, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 3. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehegatten zur Wahrung ihrer Rechte benachrichtigt werden.  
Karlsruhe, den 13. Juni 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilsammer.  
Seger.

### Versteigerung.

3.1.135. Nr. 4780. Ettlingen. (Öffentliche Aufforderung.) Müllermeister W. Dörflinger von Ettlingen hat vorgetragen, daß ihm ein Wechsel d. d. Mannheim, 18. März 1868, gezogen von M. Gichtersheimer in Mannheim auf die Firma Gebrüder Fid in Mannheim und von der Letzteren acceptirt für den Betrag von 133 fl. 48 fr. süddeutscher Währung, zahlbar am 15. Juli 1868 an die Ordre des M. Gichtersheimer, abhanden gekommen sei. Der unbekannte Inhaber des abhanden gekommenen Wechsels wird auf Grund des § 4 des Einführungsgegesetzes zur allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgefordert, binnen einer vom 15. Juli d. J. an laufenden Frist

von 2 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte sein Recht an den Wechsel darzulegen, widrigenfalls derselbe nach Umkehr dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde.  
Ettlingen, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rißhard.

### Versteigerung.

3.1.113. Nr. 3898. Eberbach. (Verkaufserkenntniß.) Die auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Februar l. J., Nr. 870, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideicommissarischen Ansprüche an die dort bezeichnete Liegenschaft werden Josef und Jakob Marx gegenüber für erloschen erklärt. R. W. Eberbach, den 17. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

### Versteigerung.

3.1.118. Nr. 4333. Rorf. (Vorladung.)

Der Handlung Gebrüder Jost in Karlsruhe gegen Kaufmann Wilhelm Stengel von Lichtenau und seinen Sohn Ludwig Stengel von da, zur Zeit flüchtig, Umföhung einer Schenkung betr., in der Handlung Gebrüder Jost in Karlsruhe hat Herr Anwalt v. Feder Namens der klägerischen Handlung dahier vorgetragen:  
Der Beklagte Wilhelm Stengel bezog im Jahr 1866 von den klägerischen verschiedenen Waaren käuflich zu dem fakturirten Gesamtpreise von 151 fl. 55 fr., wovon noch 48 fl. 24 fr. im Rückstand stehen. Am 4. Mai v. J. machte sich der Schuldner flüchtig mit Zurücklassung von über 3000 fl. Schulden, während er noch am 30. März v. J. 5 1/2 Viertel Ader in der Jungstraubühl, neben David Görger und Gabriel Höb, im Anschlag von 800 fl., an seinen Sohn Ludwig Stengel verpfändete, welcher in der Folge gleichfalls flüchtig ging. Es wird nun in der Klage behauptet, daß diese Schenkung zur Befriedigung der Gläubiger und nur zum Schein abgeschlossen wurde, und auf Grund dessen um Auflösung des Schenkungsvertrages gebeten.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage ist Tagfahrt anberaumt auf Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, und werden hiezu der klägerische Anwalt, der Abwesensbevollmächtigter des Beklagten Wilhelm Stengel, Friedrich Stengel, sowie der Beklagte Ludwig Stengel, mit der Aufforderung vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen. Die Beklagten erbalten Aufschriß der Klage mit dem Anschlag, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugehend angenommen, die Beklagten mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Berufung derselben in die Kosten nach dem Erlaß des Klägers, soweit dieses in Rechts begründet ist, erkannt würde.

Der Beklagte Ludwig Stengel erhält zugleich die Auflage, bis längstens zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.  
Rorf, den 15. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamfein.

### Versteigerung.

3.1.142. Nr. 15,280. Freiburg. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen des Kaufmanns G. Siednerberger von hier gegen Cigarrenfabrikant Studer aus Sittnach, Kanton Solothurn, hat der Kläger vorgetragen:

Der Beklagte schulde ihm für verschiedene Waaren, die er ihm in der Zeit vom 25. Novbr. 1867 bis 6. Mai 1868 auf Bestellung geliefert habe, 139 fl. 35 fr. Derselbe sei zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend und besitze im Inland kein liegendes Vermögen. Zur Befriedigung hat der Kläger einen Auszug aus seinem Handelsbuch und Beurkundungen der Ortspolizeibehörde und des Landgerichts von hier vorgelegt und gebeten, zur Sicherung seiner Forderung auf die unten benannten Fahrnisse des Beklagten Beschlagnahme zu verfügen und auf Verhandlung den Beschlagnahme für fortwährend zu erklären und den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Forderung nebst Zins und Kosten zu verurtheilen.

1) Wird Sicherheitsarrest verfügt auf die bei Landwirth Bock in St. Georgen und in dem vormaligen Herzer'schen Fabriklokal dahier befindlichen Fahrnisse des Beklagten, sowie auf eine Partie demselben gehörige Cigarren im Besitz des Anton Wehrle hier.  
2) Zur Befriedigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt angeordnet auf

Donnerstag den 2. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, und wird hiezu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der inhaltliche Klagevortrag zugestanden angenommen, der besagte Theil mit seinen etwaigen Einreden in der Hauptsache sowohl als bezüglich der Statthaftigkeit des Arrestes ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt wird.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, längstens in der Tagfahrt einen Inländer als Zustellungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Zustellungen an ihn nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bewirkt würden.  
Freiburg, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Froehner.

### Versteigerung.

3.1.140. Nr. 3707. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbevollmächtigter.) In Sachen Michael Geringer von Peterthal gegen Josef Braun, Goldschmied von da, 3. St. flüchtig, wegen Forderung von 100 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 24. Januar 1865, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1865, ergeht auf Ansuchen des klägerischen Theils Beschlagnahme. 1) Dem besagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klägerischen Theil durch Zahlung oder im Betreff bezüglichen Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klägerischen Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen würden.  
Oberkirch, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

### Versteigerung.

3.1.143. Nr. 5417. Wallbühl. (Liquidationserkenntniß.) In Sachen des Wilhelm Fertilig von Kleinheubach gegen Bierbrauer August Galmbacher von Kippberg wegen Forderung ergeht auf weiteren Antrag des klägerischen Theils Beschlagnahme. 1) Da der besagte Theil dem bedingten Zahlungsbevollmächtigten vom 19. März 1868, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsbots am 31. März d. J. zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 35 fl. 53 fr., herrührend aus Brauwasser- und Cigarrenkauf vom Jahr 1866 und 1867, für zugestanden erklärt und dem besagten Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändung zu bezahlen. 2) Hievon erhält der flüchtige Beklagte Nachricht, mit der Auflage, binnen 8 Tagen einen am Gerichtssitz wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden würden.  
Wallbühl, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

### Versteigerung.

3.1.120. Nr. 3985. Neustadt. (Gantedikt.) Gegen Uhrmacher Johann Birkle von Birenthal haben wir Cant erkannt und zum Schuldnerfähigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 15. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Bantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Bant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Kriegerpensionsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.



In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuss erwählt, Verg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und sollen in erster Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Reusbad, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büfeler.

Zm. 43. Nr. 8941. Bruchsal. (Gantebitt.) Gegen Jakob Red von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 9. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

Zm. 154. V. Nr. 3888. Philippsburg. (Gantebitt.) Ueber das Vermögen des Landwirths Amand Geisler von Philippsburg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren auf  
Freitag den 10. Juli,  
früh 8 Uhr,

auf die Zeit der Gerichtsferien angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Philippsburg, den 12. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Himmelfsch.

Zm. 103. Nr. 5328. Wiesloch. (Gantebitt.) Gegen Kaufmann Michael Lehmann von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 21. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beizutretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsvermögens wird in besonderer Verfügung festgestellt werden.

Wiesloch, den 14. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Exter.

Zm. 104. Nr. 7833. Emmendingen. (Aus-schlusserkenntnis.) Alle diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-tagfahrt in der Gant-jache gegen Kaufmann Jodor Weil Jun. von Eich-

stetten ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

Emmendingen, den 10. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rottel.

Zm. 101. Nr. 8204. Radolfzell. (Aus-schlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joh. Bapt. Auer von Gailingen.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 12. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fülle.

Zm. 121. Nr. 3606. Fesseten. (Aus-schlusserkenntnis.) Die Gant des Joseph Stoll von Erzingen betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Fesseten, den 17. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fülle.

Zm. 146. Nr. 6766. Durlach. (Aus-schlusserkenntnis.) Die Gant des Zacharias Holzgärtner, Bäcker von Weingarten, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

Zm. 112. Nr. 9447. Offenburg. (Aus-schlusserkenntnis.) In der Gant des verstorbenen Schmiedemeisters Lukas Zoller von Oberriesch werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 5. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.

Zm. 124. Nr. 9823. Offenburg. (Aus-schlusserkenntnis.) In der Gant des Konditors Franz Ignaz Adam von Offenburg werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 12. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.

Zm. 102. Nr. 5321. Wiesloch. (Erkenntnis.) Mehrerer Gläubiger gegen Kaufmann Leopold Klein in Waldorf, Forderung und Borg betr.

Auf Grund des Gantenerkenntnisses vom 20. Mai d. J., Nr. 4607, wird gemäß § 1060 B.O. die Ehefrau des Gantmanns, Helene, geb. Traub, in Waldorf für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes Leopold Klein von da abzutrennen.

Wiesloch, den 15. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Exter.

Zm. 902. Nr. 4062. Achern. (Bekanntmachung.) Unterm heutigen wurde ins Firmenregister D. 3. 73 eingetragen die Firma: Franz Klumpp in Menschen.

Inhaber der Firma: Franz Klumpp, Kaufmann in Menschen, verehelicht mit Walpurga Klumpp von Nattatt. Ein Ehevertrag wurde nicht errichtet.

Achern, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Himmel.

Zm. 906. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. 3. 17 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Kaufmann August Riempp von hier ist mit dem 1. Januar 1868 in die offene Handelsgesellschaft Christian Riempp in Karlsruhe als Geschäftstheilhaber eingetreten.

Karlsruhe, den 19. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

Zm. 903. Nr. 7209. Rastatt. (Bekanntmachung.) Zu D. 3. 40 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Heinrich Marr von Rastatt mit der Ehefrau Amalia Wagner, geb. Rathen, von Karlsruhe, vom 29. Mai 1868, worin bedingungslos das eingetragte Vermögen der Ehegatten gemeinschaftlich ausgeschlossen und in letztere die Summe von je 200 fl. einbezahlt wird.

Rastatt, den 15. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reich.

Zm. 901. Nr. 17209. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister zu D. 3. 193 wurde eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Wilhelm Gättschenberger mit Anna Maria Eva Achenbach aus Heppenheim, worin mit Ausnahme von 20 fl. eines jeden Theils auch das jetzige und künftige Vermögen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Heidelberg, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Junghans.

Zm. 905. Nr. 4579. Wertheim. (Bekanntmachung.) Philipp Hübner von hier hat unter der Firma „Philipp Hübner“ ein Handelsgeschäft dahier errichtet, und ist der beschriebene Eintrag im Firmenregister sub D. 3. 80 erfolgt.

Wertheim, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraut.

Zm. 129. Nr. 13,877. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Kenntniss wird gebracht, daß durch Erkenntnis vom heutigen der ledige Heinrich Ambruster von Nöttingen im ersten Stad für mündtobt erklärt und ihm Friedrich Staiger

von dort als Rechtsbeistand im Sinne des R.O. 513 beigegeben werden ist.

Pforzheim, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

Zm. 136. Nr. 6386. Eitenheim. (Erkenntnis.) Eberhard Hofmann von Schmiedheim wurde heute wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.

Eitenheim, den 17. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schrempf.

Zm. 139. Nr. 3744. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Lorenz Maier von Eberbach ist wegen Verschwendung für mündtobt erklärt und Georg Huber von Oppenau als dessen Beistand ernannt worden.

Oberkirch, den 18. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wänter.

Zm. 105. Nr. 5357. Kenzingen. (Verschöllenheitserklärung.) Nachdem der ledige Xaver Guth, Sattler von Herbolzheim, der Aufforderung des Großh. Bezirksamtes dahier vom 23. März, 1863, Nr. 10,731, keine Folge geleistet hat, wird er für verschöllen erklärt und wird sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen, den 16. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjchon.

Zm. 137. Nr. 12,369. Waldshut. (Verschöllenheitserklärung.) Nachdem Paul und Konrad Serrittmattler von Grunholz auf die beschriebene Aufforderung vom 27. Mai 1867, Nr. 9583, keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiemit für verschöllen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 13. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gfner.

Zm. 79. Nr. 5069. Kenzingen. (Aufforderung.) Der Theilungspfleger Christian Schnaiter von Wroggingen hat Namens des Johann Karl Hübner von da um Einlegung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter, der ledigen Katharina Hübner von Wroggingen, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einreden vorgebracht werden.

Kenzingen, den 5. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjchon.

Zm. 125. Nr. 9755. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Franz Himmelsbach von Durlach hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einrede erhoben wird.

Offenburg, den 12. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.

Zm. 115. Grenzach. (Erbborladung.) Johann Georg Jenner von Weil, welcher im Jahr 1853 nach Amerika auswanderte, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Martin Jenner, Bäcker von Weil, berufen.

Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grenzach, den 31. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Göb.

Zm. 116. Haslach. (Erbborladung.) Georg, Thomas, Mathias und Maria Anna Mader sind zur Verlassenschaft ihres am 30. April d. J. verstorbenen Vaters Thomas Mader, Leibesbesizers von Welschenheim, als Erben berufen.

Da nun deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 18. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
Frey.

Zm. 117. Korb. (Erbborladung.) Karl Friedrich Sämman von Korb, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, weshalb sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist an dem Nachlass seines verstorbenen Vaters Karl Sämman, Wirths und Müllers von Korb, erbberechtigt.

Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Korb, den 10. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
A. Kaiser.

Zm. 134. Nr. 318. Salem. (Erbborladung.) Franz Xaver Rath von Nimmenshausen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der verstorbenen Theresia Knicht von Nimmenshausen berufen. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten, von heute an, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Salem, den 15. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gfner.

Zm. 133. Salem. (Erbborladung.) Michael Geiger von Fridingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabeth Geiger von Fridingen berufen.

Salem, den 11. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gfner.

Daher Aufenthaltsort desselben dahier unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Salem, den 5. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gfner.

Zm. 132. Steinen. (Erbborladung.) Johann Georg Friedrich Bühler von Hängelberg ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seines am 2. Dezember 1865 verstorbenen Vaters Johann Jakob Bühler, Landwirth von Hängelberg, berufen.

Da der Aufenthaltsort des Johann Georg Friedrich Bühler unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dem zuständigen Notar beizutreten und die Theilnahme an den Verhandlungen zu erheben, oder einen vollständig beglaubigten Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft würde Denen zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Steinen, den 17. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
Kraupp.

Zm. 86. Stühlingen. (Erbborladung.) Zur Erbschaft der ledigen verstorbenen Katharina Mann von Mönchen sind als Erbberechtigter mitberufen — Franziska Mann, Ehefrau des Wirths und Tagelöhners Josef Limberger von Mönchen, Mendelin und Johannes Mann — beide ledig und volljährig, von Mönchen, als schon früher nach Amerika verzogen, deren derzeitiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist. Derselben werden hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten sich zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, ansonst nach Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen solche zugewiesen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stühlingen, den 12. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
Frey.

Zm. 114. Heberlingen. (Erbborladung.) Mathias Keller, lediger Bieglar von Doppelzell, Amts Stodach, ist zur Erbschaft seines Oheims Stefan Fischer von Dornbühl, Amts Heberlingen, mitberufen. Derselbe soll sich in der Schweiz befinden, sein Aufenthaltsort aber dahier unbekannt, und wird er deshalb hiemit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten anberaumt, und wird beizutreten aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heberlingen, den 10. Juni 1868.  
Der Großh. Notar des I. Districts:  
G. Reuttig, Gerichtsnotar.

Zm. 101. Offenburg. (Erbborladung.) In Anklagefachen gegen Andreas Huber von Miersheim und Andreas Rink von Malsarren, zur Zeit in Lehr, wegen Körperverletzung ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Montag den 13. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird beizutreten aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 17. Juni 1868.  
Der Großh. Notar des I. Districts:  
G. Reuttig, Gerichtsnotar.

Zm. 104. Heidelberg. (Urtheil.) In Anklagefachen gegen den abwesenden Ludwig Günther von Einheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zur Recht erkannt: Ludwig Günther von Einheim ist als Ungehorsamer in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deshalb in die Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs zu verurtheilen.

Heidelberg, den 28. Mai 1868.  
Der Großh. Notar des I. Districts:  
G. Reuttig, Gerichtsnotar.

Zm. 104. Heidelberg. (Urtheil.) In Anklagefachen gegen den abwesenden Ludwig Günther von Einheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zur Recht erkannt: Ludwig Günther von Einheim ist als Ungehorsamer in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären, und deshalb in die Kosten des Strafverfahrens und des Vollzugs zu verurtheilen.

Heidelberg, den 28. Mai 1868.  
Der Großh. Notar des I. Districts:  
G. Reuttig, Gerichtsnotar.

Zm. 117. Korb. (Erbborladung.) Karl Friedrich Sämman von Korb, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, weshalb sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist an dem Nachlass seines verstorbenen Vaters Karl Sämman, Wirths und Müllers von Korb, erbberechtigt.

Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Korb, den 10. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
Frey.

Zm. 117. Korb. (Erbborladung.) Karl Friedrich Sämman von Korb, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, weshalb sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist an dem Nachlass seines verstorbenen Vaters Karl Sämman, Wirths und Müllers von Korb, erbberechtigt.

Derselbe wird hiemit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Korb, den 10. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
Frey.

Zm. 134. Nr. 318. Salem. (Erbborladung.) Franz Xaver Rath von Nimmenshausen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft der verstorbenen Theresia Knicht von Nimmenshausen berufen. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten, von heute an, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Salem, den 15. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gfner.

Zm. 133. Salem. (Erbborladung.) Michael Geiger von Fridingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabeth Geiger von Fridingen berufen.

Salem, den 11. Juni 1868.  
Der Großh. Notar  
G. Gfner.

Zm. 1510. Achern. (Erledigte Geschäfte.) Unsere erste Geschäftsstelle mit 600 fl. Gehalt und ca. 100 fl. Pfräten wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Achern, den 11. Juni 1868.  
Der Großh. Oberinspektor.